

Die Gemeindefinanzen vor neuen Aufgaben

Autor(en): **Peter, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **19 (1939-1940)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-333865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aller Offenheit vor solchen Totengräbern der schweizerischen Freiheit zu warnen. Ohne Umschweife sagen wir es diesen Herrschaften: Wenn unser Volk nach *euern* Wünschen umlernen sollte, dann wäre es schlimm bestellt um die Zukunft der Schweiz.

Darum machen wir das Volk mit allem Nachdruck auf die *Gefahr* aufmerksam, daß die Parole des Umlernens von den *alten* Interesseklüngeln aufgegriffen, mißdeutet und verfälscht werden könnte. Das darf nicht geschehen. Wer ehrlich auf die Vergangenheit zurückblickt und den kommenden Dingen ins Auge sieht, die sich aus der europäischen Umwälzung entwickeln werden, der kann über den Sinn einer *neuen* schweizerischen Politik nicht im Zweifel bleiben: er wird sehr bald merken, wo das Versagen liegt und wohin der neue Weg weist. Dem oben beleuchteten Beispiel von der alten und neuen *Arbeitspolitik* ließen weitere sich leicht anfügen. Es gilt für gewisse Köpfe, zu *lernen*, daß man nicht ungestraft die seit fünfzehn Jahren dem Volke verfassungsmäßig versprochene *Altersversicherung* als «fernen Traum» abtut. Es gilt zu lernen, daß ein Viermillionenvolk die Verheimlichung von zwanzig Milliarden Steuervermögen heute nicht mehr dulden kann. Es gilt, sich endlich abzuwenden von jener abgründigen Heuchelei, die von Volkssolidarität und sozialer Gerechtigkeit redet, dabei aber kein Wort und noch weniger eine *Tat* findet gegen die immer noch bestehenden schreienden politischen und sozialen Ungerechtigkeiten.

Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung hat sich nie gescheut, in den eigenen Reihen begangene Fehler festzustellen, neue Wege zu beschreiten und alles dem *höchsten* Ziele, der Freiheit der schweizerischen Demokratie und des schweizerischen Menschen, unterzuordnen. Sie hat aber auch, wie oben gezeigt, *dasjenige Umlernen, auf das es heute ankommt*, lange gefordert und erkämpft, bevor es in den Köpfen der obersten Landesbehörde und des Bürgertums zur Erkenntnis wurde.

Man dürfte darum endlich aufhören, das «Versagen» in ungeheuerlicher Verdrehung der Tatsachen der schweizerischen Sozialdemokratie in die Schuhe zu schieben und *ihr* vor allem die Umstellung zu predigen. Man kämpfe in dieser Zeit schwerer Not und Bedrängnis in *allen* Parteien und Gruppen auf dem Boden der Wahrheit. Man mache endlich Ernst mit dem *Opferbringen* für Arbeit und Freiheit. Dann ist das Notwendige, das menschenmögliche für die Sicherung der Schweiz getan.

Die Gemeindefinanzen vor neuen Aufgaben

Von Jakob Peter.

Das bundesrätliche Versprechen, dem Schweizervolk Arbeit unter allen Umständen zu beschaffen, koste es was es wolle, kommt einer Forderung entgegen, welche unsere Partei je und je erhoben hat. An uns liegt es jetzt, überall dafür einzustehen, daß dieses Versprechen im Sinne echter Volkssolidarität verwirklicht wird. Es ist vorauszu sehen, daß bei der Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel und der Verlegung der Kosten auf tragfähige Schultern mancherlei

Widerstände zu überwinden sind. An der neuen Arbeitsbeschaffungsaktion werden Bund, Kantone und Gemeinden ihren Anteil haben, doch wird die Verlegung der Lasten auch hier nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit zu erfolgen haben. Daß dabei der Bund kräftiger ist und andere Finanzierungsmöglichkeiten hat, als die Gemeinde, liegt auf der Hand. Im folgenden will ich in Kürze einen Überblick über die derzeitige finanzielle Lage unserer zürcherischen Gemeinden geben und die Schwierigkeiten aufzeigen, die der Übernahme neuer Aufgaben entgegenstehen.

Es sei zunächst an die engen gesetzlichen Grenzen erinnert, innert deren sich der Gemeindehaushalt zu bewegen hat. Für den ordentlichen Verkehr besteht die Vorschrift des Gemeindegesetzes, daß Einnahmen und Ausgaben im Voranschlag ausgeglichen sein müssen. Entsteht trotzdem in der Rechnung ein Defizit, so ist dieses in den nächsten 3 Jahren im Rahmen des Ordentlichen Verkehrs abzutragen. An Steuern dürfen bezogen werden ordentliche Gemeindesteuern nach den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes bis zum $2\frac{1}{2}$ fachen Betrage der einfachen Staatssteuer, ferner an außerordentlichen Steuern eine Liegenschaften-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer, deren Maxima ebenfalls im Steuergesetz verankert sind. Eine weitergehende Steuerautonomie besitzt die Gemeinde nicht. Größere Neubauten und andere nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen können auf den Außerordentlichen Verkehr gebucht werden; doch muß ein Sechstel dieser Ausgaben (in der Stadt Zürich ein Drittel derselben) sofort durch den Ordentlichen Verkehr getilgt werden, während der Rest in 25 Jahren mit gleichen Raten abzutragen ist. Das Schuldenmachen auch in außerordentlichen Zeiten ist somit den Gemeinden nur in ganz beschränktem Umfang erlaubt.

Dazu kommt nun, daß die erst vor kurzem abgeklungene scharfe Krise die Gemeinden derart beansprucht hat, daß manche von ihnen an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind. Viele Gemeinden haben die größte Mühe, die heutigen ordentlichen Ausgaben zu bestreiten. Dies zeigen die gegenüber früher stark erhöhten Gemeindesteuerfüße. Während im Jahre 1932 von 171 Gemeinden nur deren 34 über 200 Prozent Gemeindesteuern bezogen, waren es im Jahre 1939 deren 126. Der durchschnittliche Steuerfuß (gewogenes Mittel) aller zürcherischen Gemeinden ist von 144,8 Prozent im Jahre 1932 auf 194,6 Prozent im Jahre 1940 gestiegen. Das arithmetische Mittel aller Gemeindesteuerfüße betrug im Jahre 1939 217 Prozent. Trotz dieser Steigerung um etwa 35 Prozent nahmen wegen der schwindenden Steuerkraft die gesamten Steuererträge aller Gemeinden nur um 7 Prozent zu. Im Jahre 1939 mußte fast die Hälfte aller Gemeinden, nämlich deren 82 durch den staatlichen Finanzausgleich unterstützt werden, der nur Gemeinden mit über 216 Prozent Gemeindesteuern zugute kam. Die in den Krisenjahren gemachten Anstrengungen in der produktiven Arbeitslosenfürsorge führten dazu, daß die ungedeckte Schuld (Überschuß der Passiven über die realisierbaren Aktiven) aller Gemeinden von 1932 bis 1938 von 12,3 auf 38,3 Millionen

Franken anstieg; in der Stadt Zürich allein stieg die ungedeckte Schuld in dieser Zeit von 10,1 auf 35,9 Millionen Franken. Die ungedeckte Schuld des Kantons Zürich betrug Ende 1938 41,8 Millionen gegen 10,2 Millionen Franken Ende 1931.

Treten wir in die Einzelheiten einer Gemeinderechnung ein, um zu prüfen, wo Ausgaben vermindert oder Einnahmen vermehrt werden können, um für neue Aufgaben Mittel frei zu bekommen, so ergeben sich keine rosigen Aussichten. An eine Reduktion der bisherigen Ausgaben ist kaum zu denken. Viele von ihnen sind, wie die Schulausgaben, die Schuldentilgung usw., gesetzlich festgelegt. Durch Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen in der Krisenzeit sind die allgemeinen Verwaltungsausgaben nach Möglichkeit gesenkt worden. Die Personalausgaben müssen bei fortschreitender Teuerung eher erhöht als gesenkt werden. Eine Herabsetzung der Beiträge der Gemeinden an die verschiedenen gemeinnützigen Institutionen läßt sich bei der notorischen Notlage vieler von ihnen kaum verantworten. Von den Ausgaben für Sozialfürsorge haben zwar jene für die Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe in den letzten Jahren eine merkliche Entlastung erfahren, doch ist diese Minderausgabe inzwischen durch die kriegsbedingten Aufwendungen für die zusätzliche Wehrmännerunterstützung, den Luftschutz und dergleichen größtenteils oder vollumfänglich kompensiert worden. Zudem ist vorauszusehen, daß trotz den Bestrebungen in der Arbeitsbeschaffung eine gewisse Erhöhung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen notwendig werden wird.

Unter den Einnahmen nehmen die Steuern die erste Stelle ein. Bei der derzeitigen gestörten Wirtschaftslage muß befürchtet werden, daß die Steuererträge bei gleichbleibendem Steuerfuß trotz der teilweisen Erhöhung in den Jahren 1938 und 1939 merklich zurückgehen. Je größer die Arbeitslosigkeit zu werden droht, desto kleiner sind nach den gemachten Erfahrungen die Steuereingänge. Dies betrifft auch die außerordentlichen Steuern, insbesondere die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer, deren Erträge schon bisher stark gesunken sind. Dazu kommt, daß die beschlossenen Bundessteuern eine wesentliche Schwächung der Steuerkraft der Gemeinde im Gefolge haben werden. Neben der sogenannten Warenhaussteuer wird besonders das Wehropfer spürbar sein. Wenn die Schätzung richtig ist, daß aus dem Kanton Zürich 150 Millionen Franken an Wehropfer abgeliefert werden, so entspricht das einer Einbuße an Staats- und Gemeindesteuererträgen von etwa 1 Million Franken. Wohl haben noch manche Gemeinden die außerordentlichen Steuern nicht eingeführt; doch betrifft dies nicht jene Gemeinden, welche für die Arbeitsbeschaffung in erster Linie in Frage kommen.

Es muß nach den vorangehenden Ausführungen damit gerechnet werden, daß schon die Bestreitung der bisherigen Aufgaben in vielen Gemeinden eine weitere Erhöhung des Steuerfußes nötig macht. Wird derselbe für die Inangriffnahme neuer Aufgaben noch weiter gesteigert, so entsteht mancherorts wieder die bekannte und durchaus nicht leicht zu nehmende Gefahr der Abwanderung großer Steuer-

zahler in benachbarte Gemeinden mit kleinerem Steuerfuß oder in andere Kantone.

In den vergangenen Jahren haben viele Gemeinden, voran die größten, aus den Reingewinnen der besondern Unternehmungen namhafte Einnahmen im Ordentlichen Verkehr erzielt, die sich bis auf 50 Prozent der einfachen Staatssteuer beliefen. Die erhöhten Reingewinne rührten zum guten Teil aus verminderten Abschreibungen her. Eine nochmalige Erhöhung der Reingewinne wird nicht möglich sein; es wird im Gegenteil selbst bei Beibehaltung der verminderten Abschreibungen mit einem Sinken derselben zu rechnen sein, da die Gaswerke infolge der außerordentlichen Kohlenaufschläge als Beiträger zum Reingewinn ausscheiden. In der Stadt Zürich hat das Gaswerk allein von 1935 bis 1938 jährlich durchschnittlich 3,2 Millionen Franken Reingewinn an den Ordentlichen Verkehr beigesteuert. Der Wegfall dieser Einnahme wird recht schmerzlich sein.

Nun können allerdings die künftigen Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung über den Außerordentlichen Verkehr gebucht werden, was bewirkt, daß deren Kosten die betreffende Jahresrechnung nur zum Teil belasten, während der größere Teil den künftigen Rechnungen aufgeladen wird. Auf diesem Wege werden die Gemeinden in der Lage sein, ihren Beitrag an die Arbeitsbeschaffung zu leisten. Ein weiteres Ansteigen der ungedeckten Schuld muß dabei, so unerwünscht es vom Standpunkt eines gesunden Haushaltes aus gesehen ist, in Kauf genommen werden. Es muß aber beachtet werden, daß dies kein neuer Weg ist. Die Gemeinden haben in den Krisenjahren schon den Außerordentlichen Verkehr zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung sehr stark belastet. Die Stadt Zürich hat seit dem Jahre 1931 im Außerordentlichen Verkehr jährlich durchschnittlich etwa 12 Millionen Franken ausgegeben gegenüber etwa 8 Millionen Franken in frühern Jahren. Eine wesentliche Steigerung dieser hohen Beträge ist schon deswegen nicht möglich, weil sonst der Ordentliche Verkehr durch den Drittel (bzw. den Sechstel in den andern Gemeinden) in unerträglicher Weise belastet würde.

Das heißt nun nicht, daß das durch den Außerordentlichen Verkehr ausgelöste Bauvolumen gegenüber den frühern Jahren nicht vergrößert werden könnte. Wenn Bund und Kanton an die Arbeitsbeschaffungsprojekte der Gemeinde wesentliche und gegenüber frühern Jahren erhöhte Beiträge liefern, so kann auch durch die Gemeinde vermehrte Arbeit beschafft werden, ohne daß die Nettobelastungen der Gemeinderechnung übermäßig ansteigen. In dieser Richtung werden die Gemeinden sich bemühen müssen. Wohl sind durch die vergangene Krise auch Bund und Kantone schwer belastet worden. Sie sind aber, im Unterschied zu den Gemeinden, nicht an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Es wird bei den bestehenden Rechtsverhältnissen die einzige Lösung sein, daß in erster Linie der Bund und in zweiter Linie die Kantone die Mittel für die neue Arbeitsbeschaffungsaktion aufzubringen haben. Sie haben die Steuerhoheit und sie können, im Unterschied zur Gemeinde, in außerordentlichen Zeiten

auch Schulden machen. Auf diesem Wege ist ja auch die Krisenbekämpfung der Vorjahre erfolgt. Im Jahre 1936 hat der Kanton Zürich zur Beschaffung neuer Mittel eine Reihe neuer Steuern eingeführt. Der Abwertungsgewinn der Nationalbank und die 10prozentige Beteiligung am Wehropfer kommen neben dem Anteil von 40 Prozent an der eidgenössischen Krisenabgabe allein den Kantonen zu.

Es ist allerdings kein erfreulicher Zustand, daß die Gemeinden in ökonomischer Hinsicht derart eingeengt sind, daß sie für die Bewältigung aller neuen Aufgaben sich bloß noch an den Staat wenden können. Während im Laufe des letzten Jahrhunderts das deutliche Bestreben zur Verstärkung der Gemeindeautonomie bemerkbar ist, zeigen die letzten Jahre eher die umgekehrte Tendenz. Die letzte Konzession an die Gemeindegewalt war die Einräumung der Kompetenz zur Erhebung der außerordentlichen Steuern im Steuergesetz von 1917. Seither sind die Gemeinden, trotzdem ihnen viele neue und komplizierte Aufgaben erwachsen sind, nicht selbständiger geworden. Die Kehrseite der Subventionswirtschaft, die heute mehr als je in Blüte steht, ist die vielbesungene Bürokratie, der Instanzenweg wegen jeder Bagatelle. Dadurch wird manches Projekt verzögert, und mancher Bürger wird von einer Instanz zur andern vertröstet.

Da die Zeit mehr und mehr zu raschem Handeln zwingt, ist die Forderung nach vermehrter Gemeindegewalt nicht abwegig. Sie ist auch schon wiederholt erhoben worden. So ist zum Beispiel angeregt worden, daß der Staat an Stelle von Staatsbeiträgen im einzelnen Falle den Gemeinden generell aus gewissen Steuererträgen und andern Einnahmen einen Teil abtreten würde. Oder es ist gefordert worden, daß die Maximalansätze bei der Liegenschafts- und Grundstücksgewinnsteuer aus dem Steuergesetz beseitigt und deren Ansetzung den Gemeinden überlassen, und daß den Gemeinden auch sonst eine beschränkte Steuerautonomie gewährt werde. Der Umstand, daß bisherige Anstrengungen in dieser Richtung abgelehnt worden sind, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die heutige Abhängigkeit der Gemeinden vom Staat ungesund geworden ist.

Soll die Freiheit des Geistes in Fesseln geschlagen werden?

Von Dr. Arthur Schmid.

I.

Je mehr Technik, Organisation und Verkehr sich entwickelt haben, um so größer und gigantischer werden die wirtschaftlichen Gebilde, an deren Spitze *einzelne, mit großer Machtbefugnis ausgerüstete Menschen stehen.*

Der Eindruck, den die fortschreitende Technik auf den einzelnen macht, ist groß. Das ist nicht erstaunlich; denn die Technik hat es ermöglicht, daß die Produktion ergiebiger, der Verkehr schneller, die